Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1927

1460 (16.7.1927) Beilage zum alten Offenburger

Visual Library

Beilage zu Nr. 1460 D'r alt Offeburger.

Ausgabe vom 16. Juli 1927.

Der fremde Kerl.

Eine Erinnerung an den Reichstagsabgeordneten Wilhelm Blos.

Es war 1887 im Sommer. Die deutschen Staatsgewalten, welche Blitze und Wolkenbrüche zur strafenden Handhabung des Sozialistengesetzes gegen die verfehmten Bekenner des Marximus losließen, arbeiteten auch in den Hundstagen mit einer inquisitorischen Tollwut. In Baden gab's Hochbetrieb; der Freiburger Oberstaatsanwalt Karl Geiler gönnte sich kaum die behagliche Sommerfrische während der Gerichtsferien; zu Offenburg auf dem Amthause fieberte der pathologische Stadt- und Landdirektor Rasina. Es nahte nämlich der Zeitpunkt, da jenes wiederholt verlängerte Schandgesetz der Puttkamerei nach Fristablauf nicht nur erneuert, sondern durch barbarische Expatriierung verschärft werden sollte. Der Widerstand war seit 9 Jahren mächtig angewachsen. Die verbotene Sozialdemokratie berief einen Kongreß auf sicheren Boden nach Sankt Gallen.

Der „Arbeiterwahlverein Offenburg" — sozialdemokratische oder freigewerkschaftliche Organisationen waren durchweg unterdrückt — beschloß am 27. August 1887 in der Brauerei Kohler (heute Mundinger) die Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung. Dazu erschien schon am 28. August eine Bekanntmachung in der Zeitung „Offenburger Nachrichten, Volksblatt für Südwestdeutschland". Also hieß der dreimal wöchentlich im Geck'schen Verlage erschienene, geknebelte Ersatz für den im Februar geköpften Offenburger „Volkfreund":

Oeffentlicher Vortrag

Montag abend halb 9 Uhr in der Brauerei Franz Schuemacher Vortrag des Herrn Wilhelm Blos, Schriftstellers in Stuttgart, über die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage.

Jedermann hat Zutritt. Der Einberufer.

Eine redaktionelle Reklame des Verlegers Geck empfahl den „früheren Reichstagsabgeordneten für die Arbeiterpartei im Wahlkreise Braunschweig", den durch seine literarische Tätigkeit als Arbeiterfreund bekannten badischen Landsmann aus Wertheim, der auf einer Reise durch die alte Heimat in Offenburg einkehrt."

Das geschah im Sonntagsblatt. Am Montag schon brachte der Diener der Gewalt den Erlaß des Oberamtmanns Rasina, der die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes verbietet mit der Begründung:

„Das in der nunmehr beabsichtigten Versammlung zu besprechende Thema schließt das ganze Gebiet der sozialdemokratischen Bestrebungen ein . . . . . Der Einberufer, Adolf Geck, hat Bestrebungen, welche auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abzielen, zu seiner Lebens- und Geschäftsaufgabe gemacht."

Also darf Wilhelm Blos nicht sprechen! *)

Von dieser Strangulierung des Rechts erfuhren die Besucher der Versammlung, als sie beim Betreten der Schuemacher'schen Wirtschaft ein reichliches Aufgebot der bewaffneten Macht erblickten. Der verfehmte Wilhelm Blos war nicht anwesend. Er war wohl verständigt worden und sparte Zeit und Kosten der Einkehr in der Satrapie Rasina.

Vom Offenburger Kapitol am Marktplatze südlich der „Sonne" ging noch ein strafender Blitzschlag aus. Ein Zeitungsbericht vom 1. September teilte mit:

Eine Anzahl hiesiger Einwohner erhielt gestern vom Großh. Bezirksamt Strafverfügungen in der Höhe von je 20 Mark, weil sie am Montag Abend in einer Wirtschaft durch das wiederholte Absingen der Worte: „Es liegt ein fremder Kerl im Bett" die dienstanwesenden öffentlichen Bediensteten verhöhnt haben sollen. Nun ist dieses, neben zahlreichen anderen Volksliedern an jenem Abend abgesungene Lied in hiesigen und auswärtigen Gesellschaftskreisen so bekannt und seinem Inhalte nach so harmlos, daß man sich billig wundert, wiefern die Herren Polizeikommissär Müller und die beiden Gendarmeriewachtmeister (Sauer und Marx) darin eine Verhöhnung ihrer Person erblicken können, es sei denn, daß unter allen Umständen die fidele Gesellschaft, die sich von jeder Diskussion fernhielt, Anlaß zum Einschreiten geben sollte.

Für Offenburg hatte dieses Kommerslied der Sozialisten eine lokale Bedeutung. In Abwesenheit des Redakteurs Geck auf einer Agitation benützte Herr Schuhmachermeister Friedrich Haug aus Freiburg das Bett seines parteigenössischen Junggesellen als Nachtquartier. Das gab Anlaß zu einem lustigen Intermezzo.

Ein anderer, nach der Art des Heini von Steyer lokalisierter Gesang hatte den Kehrreim „Der Greiner vom Sauwald ist wieder im Land". Nach dem alten Demokratenlied vom Bürgermeister Zech sang man: „War denn je ein Mensch so keck, wie der Sozze Adolf Geck." Des letzteren Neffe, Hutmacher Dotter, verfaßte den Scherz. Diese rote Runde hatte frohe Lieder, gehörte schon darum nicht zu den bösen Menschen, bei denen man sich nicht niederlassen soll.

Nun ward den „Gemaßregelten" in der Presse empfohlen, vor dem Gerichte ihr Recht zu suchen. Das Bezirksamt hatte einen Sänger zu 30, sieben andere Choristen wegen Verhöhnung zu 20 Mark Buße verknurrt. Wie's ihnen dann in den Tempeln der Themis hüben und drüben der Ritterstraße erging, soll heute noch nicht verraten werden. Das A. G. beschäftigte sich mit dem „Fremden-Kerl-Prozeß" am 12. Oktober, die Berufungsinstanz am 1. Dezember 1887.

Wilhelm Blos, der unschuldige, indirekte Veranlasser dieser Staatsretterei war in jenem August am Sündenbabel der Umstürzler vorübergefahren zur Teilnahme am Sankt-Gallener-Kongreß. Dort organisierten die roten Strategen des Bebel'schen Generalstabes den Plan zum Umsturz der schmachvollen deutschen Junker- und Geldsack-Ordnung, durch welche unser Reich aus den Reihen der Kulturstaaten ausschied. Wählermassen traten bald mit der papierenen Waffe bei der Reichstagswahl an: „Nieder mit dem Sozialistengesetz!" Im Dreikaiserjahre 1888 begann des Kanzlers Stern zu erlöschen. Puttkamer's Glanz war längst erblaßt. Da sank das „Schandgesetz" in den Orkus. Jetzt war auch der Sang des Liedes vom „Fremden Kerl" freigegeben. Dreißig Jahre später saß Wilhelm Blos auf dem Präsidentensitz des republikanischen Volksstaates Württemberg. Am vorigen Sonntag feierte der Junker Bazil, das Staatsoberhaupt, den toten Sozialdemokraten als den Retter des Vaterlandes vor dem Umsturz. — —

A. G.

---

*) Der § 9 des Ausnahmegesetzes vom 21. Oktober 1878 forderte das Verbot der Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung sozialdemokratischer, sozialistischer oder kommunistischer, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteter Bestrebungen bestimmt sind.

Wahlversammlungen, selbst öffentliche Leichenbegängnisse wurden davon betroffen.

Die im Jahre 1889 erschienene Schrift „Sozialistengesetz und Rechtspflege" (Oskar Muser in Offenburg) hat einige klassische Beispiele aus der Praxis angeführt. So ist eine Wählerversammlung zu Kehl, in welcher der Kandidat Ad. Geck referierte, von einem Referent dar v. W. aufgelöst worden, weil der Redner „das System Puttkamer mit Metternich verglich", also den Umsturz predigte.

Standesamtliches. Im Monat Juni 1927 wurden lebend geboren: 19 Knaben und 18 Mädchen; zusammen: 37. Darunter uneheliche: 2. Totgeboren sind: 1 Knabe, 0 Mädchen; zusammen 1. Darunter uneheliche: 0. Gestorben sind: Männliche Personen: 10. Weibliche Personen: 12; zusammen: 22. Darunter 1 Kind unter 1 Jahr.

Briefkasten des Alten Offeburgers.

Olga in Brooklyn. Nach langem geduldigem Warten empfing Altoffenburg in dieser Woche den Bericht des Landsmannes August Keller über dessen Heimfahrt nach Amerika und die schwierige Erneuerung seiner Bodenständigkeit im „trockenen Klima" nach einjähriger Abwesenheit. Das Aktenstück ist eigenhändig vom „Guschtl" angefertigt und hat einen Dokumenten-Wert. Wir besitzen kein Recht zur Veröffentlichung des Wortlautes und übermitteln die Grüße unseres Landsmannes an alle alten Freunde und neugewonnenen Bekannten im unvergeßlichen Offenburg. Diese werden mit uns den Wunsch teilen, daß unser „Keller Guschtl" bald wieder die ganze geistige und körperliche Energie besitzt, die ihm sein Vorhaben ermöglicht, bald wieder im heimatlichen Kanaan erscheinen zu können in Begleitung seiner guten Olga.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Bekanntmachungen
der Stadt Offenburg.

Den Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes gegen Verunstaltungen betr.

Die ortspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs vom 1. 12. 1920 wurde durch die ortspolizeiliche Vorschrift vom 15. 3. 1927 mit Zustimmung des Stadtrats abgeändert. Die Abänderung wurde von dem Herrn Landeskommissär in Freiburg mit Erlaß vom 28. 6. 1927 für vollziehbar erklärt.

Nachstehend bringe ich die Vorschrift in ihrer jetzt geltenden Fassung zur öffentlichen Kenntnis.

Offenburg, den 1. Juli 1927.

Der Oberbürgermeister.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

Zum Schutze des Stadt- und Landschaftsbildes wird auf Grund des § 130 Pol. Str. G. B. in der Fassung des Gesetzes vom 25. 7. 14 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 283) und der §§ 33 Landesbauordnung, 116 Pol. Str. G. B. mit Zustimmung des Stadtrats folgende

ortspolizeiliche Vorschrift

erlassen:

§ 1.

Geschäftsschilder, Reklameschilder, Aufschriften, Abbildungen oder andere Gegenstände zu Reklamezwecken, Anschlagsäulen, Anschlagtafeln oder sonstige Vorrichtungen zum Anheften von Plakaten, Geschäftsanzeigen, Bekanntmachungen, Zeitungen oder dergl. dürfen auf Gemarkung Offenburg nur mit Genehmigung der Baupolizeibehörde angebracht bezw. aufgestellt werden.

§ 3.

Das Anheften von Plakaten, Geschäftsanzeigen, Bekanntmachungen, Zeitungen und dergl. an anderen Stellen als den nach § 1 genehmigten Anschlagsäulen, Anschlagtafeln oder sonstigen Vorrichtungen ist verboten. Ausnahmen können von der Baupolizeibehörde zugelassen werden für Grundstücksbesitzer und Mieter, welche Plakate und dergl, die sich auf ihr eigenes Geschäft beziehen, an ihren eigenen Bauten, Grundstücken oder Mieträumen anheften wollen.

§ 3.

Besitzer derart angebrachter oder aufgestellter Gegenstände haben der Aufforderung der Baupolizeibehörde zu ihrer Beseitigung nachzukommen.

§ 4.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird an Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Offenburg, den $\frac{\text{1. Dezember 1920.}}{\text{15. März 1927.}}$

Der Oberbürgermeister. 11141

Vermietung der Stadthalle.

Gemäß der mit dem Unternehmer des Stadthalle-Kinos getroffenen Vereinbarung geben wir hiermit bekannt, daß irgend welche in der Stadthalle beabsichtigten Veranstaltungen **mindestens 3 Wochen vorher bei der Direktion der städtischen Werke angezeigt werden müssen.** Nur bei dieser rechtzeitigen Anmeldung besteht Anspruch auf Berücksichtigung.

Oberbürgermeister. 11142

Eispreis.

Mit Wirkung vom **18. d. M.** ab wird der Preis für das im städtischen Schlachthof hergestellte Kristalleis auf 1.50 M. pro Zentner herabgesetzt. 11147

Oberbürgermeister.

Oeffentliche Mahnung.

An die Bezahlung der verfallenen Beträge aus Umlage und Gebäudesondersteuer wird hiermit erinnert.

Beträge, die bis zum **20. Juli 1927** nicht bezahlt sind, werden im Zwangswege erhoben. 11149

Offenburg, den 15. Juli 1927.

Stadtkasse.

Blumenverkauf

zu Gunsten der Badischen Krüppelfürsorge,
insbesondere der Errichtung eines Krüppel-Lehrlingheimes

morgen Sonntag, den 17. Juli.

Der Verkauf erfolgt durch hiesige Schülerinnen. **Mindestgabe 20 Pfg.** Wir bitten um zahlreiche Unterstützung.

Städtisches Fürsorgeamt
Stadtjugendamt. 11144

Bettfedern anerkannt unübertroffen in Füllkraft, Haltbarkeit und Billigkeit; **vom Guten das Beste! Unsere Hauptsorten Federn,** grau, M. 1.50, 2.—, 3.—; **Gänserupf** M. 4.—, 5.—, 6.—, 7.—; **Halbdaunen,** M. 7.—, 8.—, 9.—, 10.—; **Daunen,** M. 10.—, 12.—, 15.—; **Fertig gefüllte Deckbetten** von M. 18.— an, **fertig gefüllte Kissen** von M. 5.50 an. 10773.25

Gebr. Bloch Nachf., Offenburg (Baden)
Geschäftsbestand über 100 Jahre.

Matratzen :: Chaiselongues
alle Arten Polstermöbel 10774.0.49
Neuanfertigung und Reparaturen gut und billig
Rudolf Kahlke, Tapeziermeister, **Offenburg**
Stegermatt 8, Telefon 1933
Dampf-Bettfedernreinigung mit elektrischem Betrieb.

Schlafzimmer-Einrichtung

10775.45

mittel-eichen mit dreiteiligem **Schrank** und **Ovalspiegel; Küchenmöbel**; Spezialwerkstätte für Schlafzimmermöbel
Offenburg Karl Friedrich Webergasse 3